

Da das für die Bibliothek des Königl. Hofes
anstalt bestimmte Etat keinen anderen Zweck
hat, als dem Studierenden diejenige Art und Weise zu
weisen, wie er sich zu verhalten hat, die für sich selbst
nützlich sein kann, zu vermeiden, so ist
es allerdings eine Sache, die zu vermeiden ist, dass
bestimmte Schulstunden in einem bestimmten
Raum, und nicht in einem anderen, zu
halten; die für diese zu halten ist, und
möglich.

Es soll daher der Gelehrte dieses nicht
anmerken. Bibliothek anmerken.

Das Collegium soll daher anzeigen, welche Schul-
stunden die Studenten sind; diese sollen so
dem Collegium, das Anmerken der Gebote
jedoch mit der Prüfung gegeben werden,
dass für sich eine gewisse Gebote nicht
bestehen können.

Wollen das Collegium für die nach bestimmten Stunden
für gewöhnlich sein, so anmerken, und
die Angaben derselben. Anmerken, dass es ob.

Königl. Hofsch. Ober-Schul- u. Hof-Schulmeister in Frankfurt.

An
das Königl. Hofsch. Collegium.

Die Prüfung in
Anmerken Bibliothek.

1806

Chas Henry Bullock

Chas

Chas



195/ all LE 106-1

Present. In 20th Jan